



3. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 07.06.2021 in der Fassung vom 26.03.2025

Die Pfarrkirchenstiftung Egglfing St. Michael erlässt als Trägerin des Friedhofes in Egglfing mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 18.09.2025 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des § 3

Die Nutzungsgebühren werden angepasst. § 3 Abs. 1 wird geändert:

„§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht beträgt jährlich bei

- | | |
|----------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätten | 40,00 €, |
| b) Doppelgrabstätten | 60,00 €. |

[...]"

§ 2 Änderung des § 5

Die Leichenhausgebühr wird angepasst. § 5 wird geändert:

„§ 5 Leichenhausgebühr

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 50,00 €.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026, frühestens nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung, in Kraft.

04. NOV. 2025

Egglfing, den _____



Bernhard Rapp

Kirchenverwaltungsvorstand /
ständige Vertretung

Ariedenwiler A.

vertretungsberechtigtes Mitglied
der Kirchenverwaltung

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Gebührenordnung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 10.11.25



J. J. G. z.

Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührenordnung erfolgte am 18. NOV. 2025
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter <https://pfarrverband-bad-luessing.bistum-passau.de>,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Eggfing, den 18. NOV. 2025

Bronn Koyel

Kirchenverwaltungsvorstand

Mellmer

Kirchenpfleger